

**Grundsätze
zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für
Schleswig-Holstein -GO-**

1. Kinder und Jugendliche der Stadt Barmstedt müssen bei allen Planungsvorhaben und Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.
Die Verantwortung für die Beteiligung liegt beim zuständigen Fachamt.
 2. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind in folgenden Punkten zu standardisieren:
 - Verwendung eines gemeinsam wiederkehrenden Logos zur Einladung
 - Gemeinsame Form von Plakaten und ggf. Handzetteln
 - Festlegung von Einzugsgebieten, sofern nur Teilbereiche der Stadt betroffen sind
 - Vorgehensweise der Dokumentation
 - Rückkopplung an die Betroffenen
 - Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung
 3. Das Amt für Soziales und Jugend übernimmt mit Zusammenwirkung der Politik folgende Aufgaben:
 - Das Amt für Soziales und Jugend führt mindestens einmal jährlich ein Kinderforum für Kinder der 3. bis 6. Klassen aus Barmstedt, unter Beteiligung aller von Themen betroffenen Amtsleiter, sowie jeweils einem gewählten Ausschussmitglied durch.
 - Den Kindern ist es möglich für ihre Vorschläge Paten zu benennen, welche die Forderungen an die entsprechenden Fachausschüsse weiterleiten sollen.
 - Die Paten haben die Möglichkeit, die Kinder direkt zu informieren, oder die Informationen über die Stadtjugendpflege weiterzuleiten.
 - Das Amt für Soziales und Jugend führt mindestens einmal jährlich ein Jugendforum für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren, unter Beteiligung aller von Themen betroffener Amtsleiter, sowie den jeweiligen Ausschussvorsitzenden durch.
- 3.1 Grundsätze zur Durchführung der Kinder- und Jugendforen:
- Über die Beteiligungsmöglichkeiten bei konkreten Projekten hinaus soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, eigene Themen einzubringen und eigene Forderungen zu formulieren.
 - Kinder- und Jugendforen sollen in offener Form durchgeführt werden.
 - Kinder und Jugendliche werden in der Vorlaufphase über Schulen, Verbände, Vereine und dem Jugendzentrum über die Veranstaltung informiert und zur Themenaufgabe aufgefordert, ggf. erfolgt eine Information über Themen, die von Politik oder Verwaltung vorgeschlagen werden.
 - Garantierter Rücklauf über Ergebnisse an Schulen, Verbände, Vereine und Jugendzentrum, sowie ein Bericht beim nächsten Kinder- und Jugendforum.
4. Das Amt für Soziales und Jugend wird von den jeweiligen Fachämtern zeitnah über die von ihnen durchgeführten Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen informiert.

(Stadtvertretung vom 13.04.2004)